

«Bei der Einwilligung darf kein Geld im Spiel sein»

Der neue Wirbel um Gunther von Hagens «Körperwelten» wirft die alte Frage auf: Was darf man mit Menschen machen? Peter Schaber, Ethikprofessor an der Universität Zürich, klärt auf.

Mit Peter Schaber sprach Guido Kalberer



Darf man Menschen nach ihrem Ableben für Ausstellungen oder anatomische Studien verwenden, ohne deren Einwilligung zu haben?

Aus ethischer Sicht ist dies nicht legitimierbar, und zwar völlig unabhängig von der rechtlichen Regelung oder Beurteilung. Wir Ethiker können nicht davon ausgehen, dass uns das jeweilige Recht die ethischen Fragen abnimmt. Es gibt eigenständige ethische Beurteilungen, die sich im Idealfall mit den juristischen decken.

Ist dies auch so, wenn etwa die Witwe oder der Sohn die Einwilligung erteilt?

Auch dann ist es ethisch nicht erlaubt. Wir Menschen müssen davon ausgehen können, dass wir auch über den Tod hinaus etwas dazu zu sagen haben, was mit unserem Körper geschieht. Dies hat vor al-

lem mit dem Eigentum an sich selbst zu tun und mit der Verfügung, die ich über meine eigene Person habe. Ich sehe nicht ein, wieso diese Verfügung nach dem Tod nicht mehr bestehen soll. Testamentarische Bestimmungen akzeptiert die Nachwelt ja auch, wenn ich nicht mehr vorhanden bin. Es gilt der Grundsatz, dass die anderen nach dem Tod mit mir nicht machen können, was sie wollen – genauso wenig wie zu meinen Lebzeiten.

Gehen wir davon aus, dass die Einwilligung vorliegt. Ist die Präsentation einer Leiche in jedem Fall moralisch zulässig?

Nein, nicht in jedem Fall. Die Beantwortung Ihrer Frage hängt davon ab, unter welchen Bedingungen es zu diesem Einverständnis kam. Es muss sich – wie es in der Medizin heisst – um ein informiertes, um ein qualifiziertes Einverständnis handeln. Das heisst, bestimmte, inhaltlich klar definierte Bedingungen müssen erfüllt sein: Zum Beispiel muss eine Person wissen, wozu genau sie ihr Einverständnis gibt, und sie muss sich in einem Zustand befinden, in dem sie versteht, wozu es geht. Ein Einverständnis stellt also keine Carte blanche dar. Auch darf der Betreffende nicht unter Druck stehen. Wenn eine derart definierte freiwillige Einwilligung vorliegt, ist aus ethischer Sicht nichts einzuwenden.

Und wenn Geld im Spiel ist?

Bei der Einwilligung darf kein Geld im Spiel sein. Die Entscheidung sollte nicht nur informiert vorstatten gehen, sondern auch frei, das heisst unverfälscht, ohne Anreiz und Einflussversuch. Druckmittel wie Geld oder sonstiger Zwang verändern die Situation in diesem sensitiven Bereich in einer unzulässigen Weise, sodass von einer freien Wahl nicht mehr gesprochen werden kann. Bei hingerichteten Strafgefangenen ist die Sachlage noch eindeutiger: Die Verwendung solcher Körper ist, weil keine der Bedingungen erfüllt ist, aus ethischer Sicht strikt verboten.

Wenn all diese Bedingungen erfüllt sind, lässt sich aus ethischer Warte auch nichts gegen den Besuch der «Körperwelten» einwenden.

«Auch eine moralisch zulässige Schau kann Schamgefühle verletzen.»

Ja. Die Zuschauer wählen ja frei, ob sie da hingehen wollen oder nicht, ob sie die Ausstellung interessant finden oder nicht. Wenn der durch das Einverständnis garantierte Schutz der Betroffenen gegeben ist, dann sehe ich keinen Anlass zu irgendwelchen Bedenken. Es bleibt dem Einzelnen überlassen, ob er sich eine solche Schau zumuten kann oder will.

Verletzt eine solche Zurschaustellung des menschlichen Leichnams nicht das von Immanuel Kant formulierte moralische Prinzip, nach dem der Mensch nie als Mittel zum Zweck gebraucht werden darf?

Das ist ein wichtiger Grundsatz der Moral, den ich nach wie vor für zentral halte. Auch bei Kant spielt die Zustimmung der betroffenen Person die ausschlaggebende Rolle. Der Mensch wird dann als blosses Mittel verwendet, wenn man ihn so behandelt, dass er selber dazu seine Einwilligung nicht geben könnte. Die Idee der Zustimmung ist also gut verträglich mit dem moralischen Imperativ, den Kant formuliert hat. Liegt die Zustimmung vor, ist der Mensch nicht bloss Mittel, sondern Zweck; fehlt sie, wird der kategorische Imperativ verletzt. Verschwiegen werden soll jedoch nicht, dass es auch Grenzen dessen gibt, wozu die Einwilligung einer Person die anderen ermächtigt – unmöglich dürfte man zum Beispiel den Wunsch einer Person erfüllen, dass ihr ein Bein abgehakt wird.

Folgt man Ihrem Argument, dass Leichen in der Öffentlichkeit nur präsentiert werden dürfen, wenn eine Einwilligung vorliegt, dürfte man einen Ötzi nicht ausstellen.

So eigenartig es klingen mag, moralisch gesehen ist dies in der Tat problematisch. Da die Zeit, in der eine solche Person lebte, so weit zurückliegt und der Lebenskontext nicht mehr identifizierbar ist, scheint es ethisch weniger anstössig. Aber streng logisch gesehen, ist der Fall moralisch nicht ganz einwandfrei. Ob das wissenschaftliche Interesse die fehlende Einwilligung aufwiegt, gilt es im Einzelnen abzuklären.

Ist es umgekehrt die zeitliche Nähe, die viele Menschen in ihrer negativen Haltung gegenüber den «Körperwelten» bestärkt?

Für einige Menschen ist die Exposition von Dingen, die sehr intim mit einer anderen Person verbunden sind, anstössig. Sie sehen darin eine Verletzung der Privatsphäre, eine Enteignung und Entgrenzung von Selbstheit. Auch wenn die Schau moralisch zulässig ist, kann sie Schamgefühle verletzen. Es handelt sich um eine Öffentlichmachung des Körpers, wie wir sie sonst nicht erleben, um eine für viele Leute respektlose Darstellung des anderen Körpers. Es gehört aber zum Wesenszug freier liberaler Gesellschaften, dass solche individuellen Spielräume toleriert werden – auch dann, wenn viele Bürgerinnen und Bürger der Meinung sind, dass sie wenig Sinnvolles zu Tage fördern. Es gibt ja auch irgendwelche dubiosen, aber harmlosen Totenkulte, die wir schulterzuckend zur Kenntnis nehmen. Nicht alles, was erlaubt ist, hat auch eine ethische Dignität – so ist unsere Gesellschaft auch nicht konzipiert.

Worin liegt die Faszination solcher Körperausstellungen?

Es gibt voyeuristische Bedürfnisse, die wir aus verschiedenen anderen Kontexten auch kennen; es gibt die Faszination des Hässlichen; und es gibt die Neugier auf Dinge, die man so noch nie gesehen hat. Dazu kommt eine Faszination des Echten: Der Schauer, dass es sich hier um Körper und Körperteile realer Menschen handelt, die eine eigene Geschichte haben, spielt eine eminent wichtige Rolle. Der Voyeurismus gibt sich mit Ersatzdarstellungen nicht zufrieden: Die Millionen von Besuchern wollen keine profanen Schaufensterpuppen sehen.